

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herr Oleg Georgiyovych Artemenko - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Olaf Hofmann - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Moschos Kakalos - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Osman Karacam - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Lukasz Henryk Skowronek - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Fade Kasti - Inverzugsetzung	163
Für Herrn Markus Janßen - Inverzugsetzung	164
Für Herrn Retzep Retzep-Oglou - Inverzugsetzung	164
Für Herr Hassan Aldarawisha - Inverzugsetzung	164
Für Herrn Mazen Alshadaideh - Inverzugsetzung	164
Für Herrn Dmytro Voitovych - Inverzugsetzung	164
Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen	
Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	164
Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	165
Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	166
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 07.11.2024	164
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Einzelhandel Hassleyer Straße hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	166
Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Emst hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet	167
Bebauungsplan Nr. 1/23 (712) SO Einkaufszentrum Bathey hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	169



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herr Oleg Georgijovych Artemenko wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 04.11.2024, Aktenzeichen 55/712A – 61982 -

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Olaf Hofmann, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Ebendstr. 8, 58119 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 28.10.2024, Aktenzeichen 55/711C - 54355.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Swierczek, Zimmer D 324, Tel. 207-3124, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Moschos Kakalos, wohnhaft: „Griechenland“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 05.11.2024, Aktenzeichen 55/711B-43966

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Osaman Karacam, zuletzt wohnhaft: „Österreich,“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 06.11.2024, Aktenzeichen 55/711B – 64740, 64741

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Lukasz Henryk Skowronek, zuletzt wohnhaft: „Augustastr. 36, 58089 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 07.11.2024, Aktenzeichen 55/711E – 55634

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fade Kasti, zuletzt wohnhaft: „Parkstr. 37, 44866 Bochum „, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 07.11.2024, Aktenzeichen 55/711E – 54965

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Markus Janßen, zuletzt wohnhaft: „Georg-Scheer-Str. 59, 58119 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 24.10.2024, Aktenzeichen 55/711B – 62921

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Retzep Retzep-Oglou, wohnhaft: „unbekannt verzogen.„, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 11.11.2024, Aktenzeichen 55/711D – 34699

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herr Hassan Aldarawisha, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 12.11.2024, Aktenzeichen 55/712A – 64502/64505/64504/64503 -

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mazen Alshadaideh, „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 12.11.2024, Aktenzeichen 55/711G-55919

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Stoltmann, Zimmer D316, Tel. 207-2806, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dmytro Voitovych, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.11.2024, Aktenzeichen 55/712E-65020.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 07.11.2024

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 20.11.2024 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 14.11.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
10K/-/13	Oni
Friedhof Berchum	
Grabstätte	Name
NT/-/141-142	Sundermann
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



18/-/19-20	Bartolomäus
25/-/180	Ehrlicher
U2/-/84A-84B	Steffen
U54/1/5A-5B	Cramer
Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
5B/-/11	Friedhoff
6/8/14-15	Kelling
12A/1/4A	Jaeger
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
32/-/28-29	Pietsch
36/-/144-145	Heusinkveld
36/-/146-147	Skottke
36/-/173	Link
43/-/38-39	Maslowski
U4/-/146A-146B	Schmerbeck
U4/-/157A-157B	Scharff
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
22/-/70-72	Tepr

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt

werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 14.11.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Berchum	
Grabbezeichnung	Verstorbener
U3/-/15A-15B	Skoeries
NT/-/165	Eickelkamp
Friedhof Garenfeld	
Grabbezeichnung	Verstorbener
U1/-/14A-14B	Kraus
Friedhof Halden	
Grabbezeichnung	Verstorbener
11/-/153-154	Timm
18/-/15	Gartmann
U4/-/9A-9B	Niemeyer
U4/-/10A-10B	Schwammel
U5/-/10A-10B	Jordan
U5/-/12A-12B	Scholz
U5/-/22A-22B	Vollmers
Friedhof Haspe	
Grabbezeichnung	Verstorbener
6/4/18-19	Tüngler
6/10/3-4	Guidi

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet,

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 14.11.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
U4A/-/11	Beuker
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
12B/-/5-6	Bäcker
46/-/107	Höler
U4/-/132A-132B	Peters

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt

werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 14.11.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Einzelhandel Hassleyer Straße

hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet

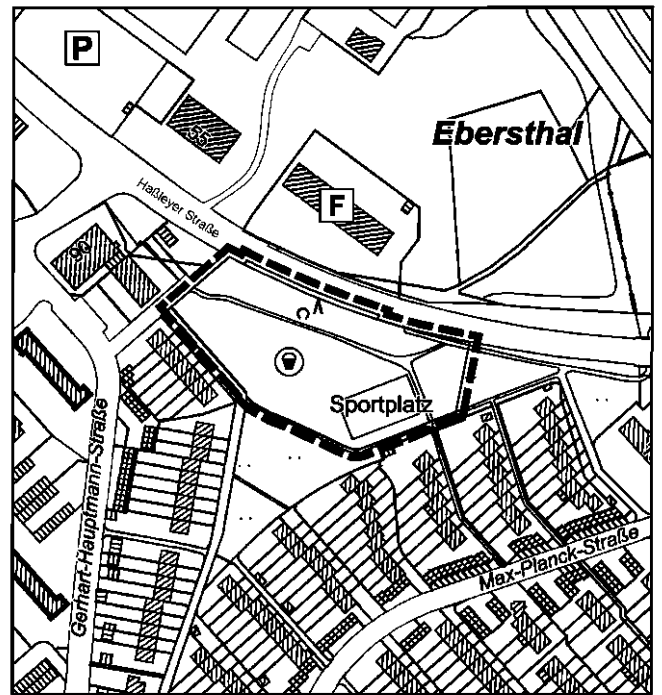
Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/19 (692)
Sondergebiet Einzelhandel Hassleyer Straße



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt beschließt die Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs, da Teilflächen der Hassleyer Straße als sonstige Flächen gem. § 12 (4) BauGB in den vorhaben-bezogenen Bebauungsplan mit einbezogen werden.
- Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/19 (692) Sondergebiet Einzelhandel Hassleyer Straße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 05.09.2024 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 05.09.2024 wird gemäß § 9 Abs.8 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Das ca. 0,9 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Hagen-Ernst südlich der Hassleyer Straße. Es wird begrenzt durch:
- die Hassleyer Straße im Norden,

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- gemischt genutzte Gebäude mit Einzelhandelseinrichtungen sowie
- Wohnbebauung im Westen und - Grünflächen im Osten.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6/19 (692) Einzelhandel Emst mit Begründung vom 05.09.2024.

Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-0903> (www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren).

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-2585 oder E-Mail-Adresse: sabine.david@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch- Immissionsschutz	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum einen hinsichtlich der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen, zum anderen Geräuschbelastung für die angrenzende Wohnbebauung. Es wird die Gesamtlärmbelastung im Plangebiet ermittelt und es werden Empfehlungen zu Festsetzungen im Bebauungsplan gegeben
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Schmetterlinge. Vertiefender Beitrag zum Baumbestand und Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird durch Anpflanzungsmaßnahmen am Plangebiet und durch Einbuchungen in einem Ökokoonto nachgewiesen.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Klima und Lufthygiene betrachtet.

Boden / Wasser	Es liegt eine Baugrundvoruntersuchung mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor. Ferner liegt ein Entwässerungskonzept mit einer Entwässerungsplanung für das Vorhaben vor.
Verkehr	Es liegt eine verkehrstechnische Untersuchung vor, die Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen und zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes trifft.
Kampfmittel	Der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe entsprechend erfolgt im Bebauungsplanentwurf die Kennzeichnung von Bombardierungs- und Stellungsbereichen.
Kultur-und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter. Die Fläche ist aus bodendenkmalpflegerischer Sicht freigegeben.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 13.11.2024


Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Emst

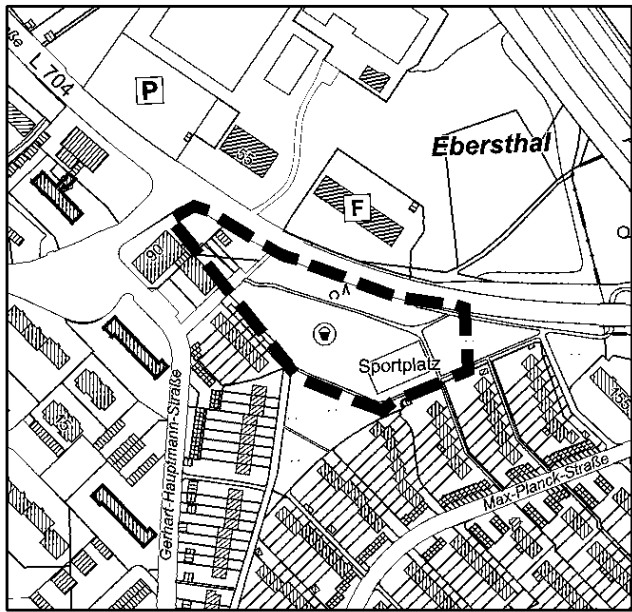
hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen



HAGEN
Stadt der FernUniversität

Flächennutzungsplan - Teiländerung Nr. 108
- Einzelhandel Emst -



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Ernst und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 05.09.2024 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 05.09.2024 wird gemäß § 5 Abs.5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der ca. 1,2 ha große Geltungsbereich der 108. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtteil Ernst südlich der Haßleyer Straße und östlich der Bebauung an der Gerhart-Hauptmann-Straße.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung der FNP-Teiländerung im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Planentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 108 Einzelhandel Ernst mit Begründung vom 05.09.2024.

Der Planentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-0903> (www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren).

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-2585 oder E-Mail-Adresse: sabine.david@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum einen hinsichtlich der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen, zum anderen Geräuschbelastung für die angrenzende Wohnbebauung. Es wird die Gesamt-lärmbelastung im Plangebiet ermittelt und es werden Empfehlungen zu Festsetzungen im Bebauungsplan gegeben
---------------------------	---

Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Schmetterlinge. Vertiefender Beitrag zum Baumbestand und Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
Umwelt/ Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird durch Anpflanzungsmaßnahmen am Plangebiet und durch Einbuchungen in einem Ökokonto nachgewiesen.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Klima und Lufthygiene betrachtet.
Boden / Wasser	Es liegt eine Baugrundvoruntersuchung mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor. Ferner liegt ein Entwässerungskonzept mit einer Entwässerungsplanung für das Vorhaben vor.
Verkehr	Es liegt eine verkehrstechnische Untersuchung vor, die Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen und zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes trifft.
Kampfmittel	Der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe entsprechend erfolgt im Bebauungsplanentwurf die Kennzeichnung von Bombardierungs- und Stellungsbereichen.
Kultur-und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter. Die Fläche ist aus bodendenkmalpflegerischer Sicht freigegeben.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 13.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

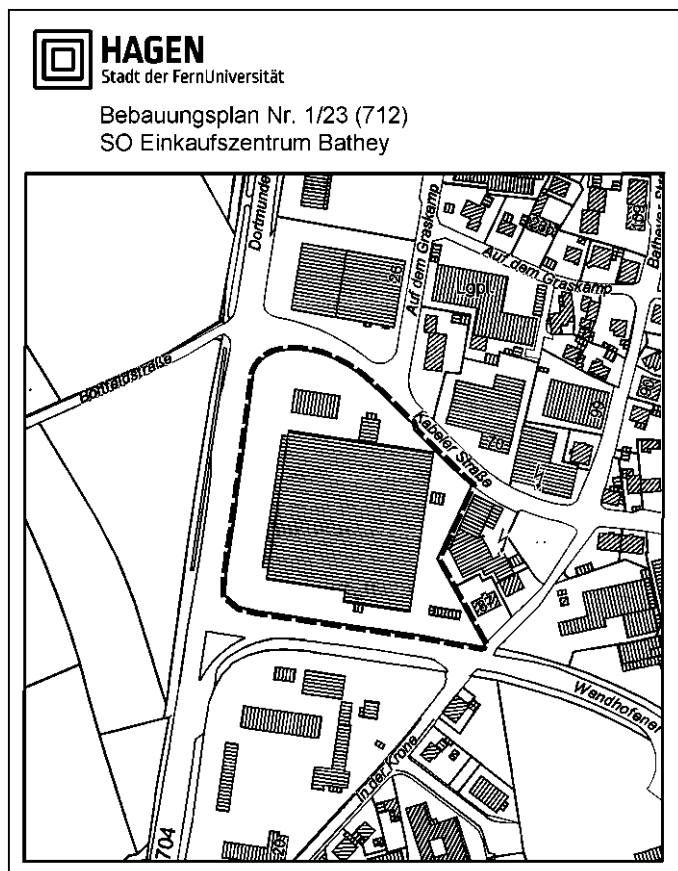
Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 1/23 (712) SO Einkaufszentrum Bathey
hier: Veröffentlichung des Bauungsplanentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bauungsplanes Nr. 1/23 (712) SO Einkaufszentrum Bathey und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 18.09.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 18.09.2024 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 1/23 (712) SO Einkaufszentrum Bathey liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele, Flur 3 und umfasst das Flurstück 518. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Wandhofener Straße, östlich an die Dortmunder Straße sowie südlich an die Kabeler Straße. Östlich grenzen gewerbliche Nutzungen an.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,4 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Bauungsplanentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Bauungsplanentwurfes Nr. 1/23 (712) SO Einkaufszentrum Bathey mit Begründung vom 18.09.2024.

Der Bauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-0903> (www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bauungspläne im Verfahren).

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3783 oder E-Mail-Adresse: jan.denbrave@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch- Immissionsschutz	Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich der auf die schutzwürdigen Nutzungen einwirkenden Gewerbelärmimmissionen durch ein zusätzliches Leergutlager südlich angrenzend an das Bestandsgebäude.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Aufgrund fehlender Umweltveränderungen und Eingriffe ist kein zwingender Kompensationsbedarf erforderlich.
Klima / Luft	Der Umweltbericht zeigt auf, dass hinsichtlich der Schutzgüter Klima und Luft keine Maßnahmen erforderlich sind.
Boden / Wasser	Im Umweltbericht werden Maßnahmen und Hinweise zu den Schutzgütern Boden und Wasser benannt. Im Bauungsplanentwurf erfolgt im Norden die Kennzeichnung einer Altlastenverdachtsfläche.
Kampfmittel	Laut Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe befindet sich das Plangebiet nicht innerhalb eines Bombenabwurfgebiets.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter oder Bau-/Bodendenkmäler.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 13.11.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)



Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Süden/Mitte 2025

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W43BR83

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Norden/Osten 2025

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W4KDFEX

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten Westen 2025

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.11.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W4UMGMJ

Kanalerneuerung Laake, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.11.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y127053GP

Fahrradabstellanlage Bahnhof Hagen-Heubing, 58135 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.12.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y11619ER6

Kita Prentzelstr. 6, 58095 Hagen, Fensterbauarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.12.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1W16ATPB

An der Kohlenbahn, 58135 Hagen, Querungshilfe

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.11.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1WJW81KG

Begleitender Wachdienst zusätzlich zu der Objektbetreuung in Übergangsheimen

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.12.2024
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1VLCDCMF

Der 57. Hagener Weihnachtsmarkt lädt ab dem 21. November in die Innenstadt ein

13. November 2024 – Der 57. Hagener Weihnachtsmarkt öffnet von Donnerstag, 21. November, bis Montag, 30. Dezember, in der Innenstadt seine Pforten. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, montags bis donnerstags von 11 bis 20.30 Uhr, freitags und samstags von 11 bis 21 Uhr sowie sonntags von 12 bis 20.30 Uhr den Markt zu besuchen. Bei entsprechender Nachfrage bleiben die Ausschänke und Imbisse an den Wochenenden sogar bis 22 Uhr geöffnet. Die offizielle Eröffnung mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz findet am Freitag, 22. November, um 17 Uhr in der Konzertmuschel im Volkspark statt, musikalisch begleitet durch die Band „Substitutes“. Am Totensonntag, 24. November, am ersten Weihnachtstag, 25. Dezember, und am zweiten Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember, bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.

Mit 64 Ständen und Fahrgeschäften sind die Standplätze auf dem Weihnachtsmarkt zwischen dem Friedrich-Ebert-Platz und dem Adolf-Nassau-Platz erneut sehr gut belegt, was bei der bundesweit stetig abnehmenden Zahl von Schaustellerbetrieben und Markthändlern nicht selbstverständlich ist. Das vielfältige Angebot, welches unter der Leitung von Veranstalter Dirk Wagner entstand, rückt erneut das Markenzeichen des Hagener Weihnachtsmarktes – die Familienfreundlichkeit – in den Vordergrund.

Ermäßigung mit dem Bummelpass

Auch beim 57. Hagener Weihnachtsmarkt gibt es wieder den Bummelpass, der seit 43 Jahren eine beliebte Attraktion ist. Dabei handelt es sich um eine familiengerechte Zusammenstellung von unterschiedlichen Gutscheinen, die an verschiedenen Fahrgeschäften und Verkaufsständen einlösbar sind. Der Bummelpass ist für 15 Euro erhältlich, sein Wert liegt bei 30 Euro. Außerdem nimmt jeder Bummelpass an der großen traditionellen Weihnachtsmarkt-Tombola teil. Die Auslosung findet in diesem Jahr am Freitag, 27. Dezember, um 17 Uhr auf der weihnachtlich dekorierten Bühne im Volkspark statt.

Erhältlich ist der Bummelpass im M12 bei der Touristinformation in der Entdecker-Lounge, Mittelstraße 12, zu den Öffnungszeiten dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr, donnerstags von 10 bis 18 Uhr sowie freitags und samstags von 10 bis 14 Uhr. Auf dem Weihnachtsmarkt sind die Pässe während der Öffnungszeiten bei Wagners Kinderkarussell auf dem Adolf-Nassau-Platz, beim Kinderkarussell Alexius in der Hohenzollernstraße und beim Crazy Nikolaus im Volkspark erhältlich.

Ressourcenschonender und nachhaltiger Weihnachtsmarkt Auch in diesem Jahr präsentiert sich der Hagener Weihnachtsmarkt bewusst klima- und umweltfreundlich. Der Marktbetrieb nutzt ausschließlich grünen Strom, den das heimische Energieunternehmen MARK-E zur Verfügung stellt. Außerdem verzichten die Imbisse und Ausschänke wieder komplett auf Plastikgeschirr und verwenden stattdessen umweltfreundliche Alternativen. Auch die Weihnachtsbeleuchtung passt sich dem Gebot des sparsamen Ressourceneinsatzes an und beschränkt sich täglich auf den Zeitraum von 16 bis 22 Uhr. Außerdem ist der Hagener Weihnachtsmarkt wieder ein starkes Stück der „Fairen Metropole Ruhr“ und leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit. An mehreren Ständen können die Besucherinnen und Besucher fair gehandelte Hagener Produkte wie Kaffee oder Schokolade kaufen.

Sicherheit auf dem Weihnachtsmarkt

Bereits seit den vergangenen Jahren hat der Hagener Weihnachtsmarkt ein neues Sicherheitskonzept. An verschiedenen markanten Einfahrstellen haben die Schaustellerinnen und Schausteller Wassertanks aufgebaut und als Geschenkpakete verkleidet. Dieses Konzept hat sich laut dem städtischen Ordnungsamt bewährt. Auch in diesem Jahr haben sich die Weihnachtsmarktveranstalter mit Vertretern der Ordnungsbehörde, der Feuerwehr und der Polizei getroffen, um das aktuelle Sicherheitskonzept abzustimmen. In der Rathausstraße ersetzt wieder ein mobiler Toilettenwagen eine Sperrung, um für die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes gleichzeitig in unmittelbarer Nähe zur Westfalenschänke ein zusätzliches Angebot zu schaffen.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Steampunk und Zeitreisende auf dem Hagener Weihnachtsmarkt Auch in diesem Jahr steht wieder das Wahrzeichen des Hagener Weihnachtsmarktes, das große Riesenrad, auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Und auch die 12 Meter hohe und 35 Meter lange Weihnachtsrutsche garantiert Spaß für Groß und Klein. Ein ganz besonderer Höhepunkt erwartet die Besucherinnen und Besucher am Samstag, 14. Dezember, von 14 bis 19 Uhr. In dieser Zeit besuchen fantastische Zeitreisende aus dem 19. Jahrhundert den Hagener Weihnachtsmarkt. Ein kleiner, aber feiner Steampunk-Markt mit Händlerinnen, Händlern und Ausstellenden der retro-futuristischen Art lädt mit edlem Schmuck, ausgefallener Deko und viktorianisch inspirierten Accessoires ganztägig zum Staunen, Schmunzeln und natürlich auch zu besonderen Einkäufen ein. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich unter anderem auf die skurrilen Maschinen des niederländischen Abacus Theaters, opulent gewandete Time Traveller Stelzenläufer, „Chocotainment“ mit Monsieur Chocolat und den „Automaten-Mensch“ Brass Mechanic 1914 mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern freuen. Auf kleine Besucherinnen und Besucher wartet ein Steampunk Santa mit zwei zauberhaften Engeln als Begleitung.

Großartiges Kulturprogramm in der Konzertmuschel Bundesweit verzichten zahlreiche Weihnachtsmärkte aufgrund stark gestiegener GEMA-Gebühren auf ein eigenes Kulturprogramm – so etwa der Christkindlmarkt in Nürnberg und der Dortmunder Weihnachtsmarkt. Auf dem Hagener Weihnachtsmarkt gibt es trotzdem ein abwechslungsreiches Kulturprogramm: In der Konzertmuschel finden mit 48 Auftritten fast genauso viele wie im Vorjahr statt, verteilt auf 22 Veranstaltungstage. Das Programm bietet dem Publikum zahlreiche altbekannte und beliebte Auftritte, aber auch einige Premieren.

Eine kleine Auswahl der musikalischen und kulturellen Höhepunkte Am Freitag, 29. November, zaubert das allseits beliebte Feuerwerk wieder magische Momente in den Volkspark. Am Sonntag, 1. Dezember, findet erstmals ein Tag der Shanty-Chöre auf dem Weihnachtsmarkt statt, an dem drei Chöre ein abwechslungsreiches Repertoire von der Waterkant präsentieren. Am Donnerstag, 5. Dezember, treffen nach den großen Erfolgen aus den Vorjahren Schlagermusik und Weihnachtsmarkt erneut aufeinander – unter anderem mit dem bekannten Musiker und Entertainer Olaf Henning. Am Sonntag, 8. Dezember, dürfen sich die Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes auf herrH, einen der angesagtesten Stars der deutschen Kindermusik freuen. Er musiziert zeitgemäß und kindgerecht für die ganze Familie.

Weihnachtliche Überraschungen für Kinder im Kultopia Auch in diesem Jahr bietet das Kultopia, der Treffpunkt für junge Menschen in der Hagener Innenstadt, an drei Sonntagen im Dezember bei kostenlosem Eintritt ein buntes vorweihnachtliches Programm für Kinder ab dem Vorschulalter an, welches von Esra Sarioglu und ihrem Team zusammengestellt wurde.

Am Sonntag, 8. Dezember, um 15 Uhr steht „Der fliegende Koffer“, inszeniert von Anne Schröder von der Jungen Bühne Lutz, auf dem Programm. Angelehnt an Motive aus der gleichnamigen Geschichte von Hans Christian Andersen entsteht eine märchenhafte Welt rund um den Traum vom Fliegen für Kinder ab drei Jahren. Eine Woche später am Sonntag, 15. Dezember, ab 15 Uhr liest der Kamener Autor, Theaterpädagoge und Sozialarbeiter Michael Wrobel „Dustertal Geschichten“ vor. In diesem Jahr bringt er seine Geschichte „Horlock Shelmes und der Weihnachtsglitzerblitzkristall“ für alle Kleinen ab zwei Jahren mit. Am 22. Dezember wartet mit Suli Pluschban eine bekannte Berliner Kinderliedermacherin und Vorkämpferin für Diversität auf Menschen ab fünf Jahren. Sie begeistert ihr Publikum seit Jahren mit Hits wie „Ich hab die Schnauze voll von rosa“ – eine frech-charmante Absage an Prinzessin Lillifee – und „Supergirl“ – eine funky Hymne für starke Mädchen. Als Poetin und Künstlerin, die 2019 mit dem GEMA-Musikautorenpreis ausgezeichnet wurde, stärkt sie Kindern auf unnachahmliche Weise den Rücken. Ob politisches Lied oder witzige Poesie, ob laut oder leise, ob bewegt oder bewegend: Suli Pluschban spannt die Flügel ihrer Lieder weit auf. Außerdem sind jeden Mittwoch ab 16 Uhr kostümierte Kinderstars wie Schneemann Olaf und Eiskönigin Elsa auf dem Weihnachtsmarkt anzutreffen.

Sowohl die Angebote des Weihnachtsmarktes als auch das bunte kulturelle Rahmenprogramm wären ohne die großartige Unterstützung durch insbesondere die Enervie AG, die Sparkasse an Volme und Ruhr und die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nicht möglich gewesen, wofür sich die Schaustellerinnen und Schausteller herzlich bedanken.

Weitere Angebote zur Weihnachtszeit

Unter Federführung der City-Gemeinschaft hat sich auch der innerstädtische Einzelhandel in Hagen wieder einige Überraschungen für die Besucherinnen und Besucher ausgedacht. Die bunte und originelle Innenstadt-Beleuchtung, die durch die Unterstützung der Schaustellerinnen und Schausteller ermöglicht wurde, sorgt für eine gemütliche Weihnachtsatmosphäre in der Innenstadt. Am Sonntag, 8. Dezember, dem zweiten Advent, lädt die City-Gemeinschaft Hagen zum verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr ein.

Weitere Weihnachts- und Adventsmärkte in Hagen Auch in diesem Jahr gibt es auf zahlreichen Weihnachts- und Adventsmärkten in den Hagener Stadtteilen wieder viele schöne Dinge zum Erleben, Genießen oder Mitnehmen. Der romantische Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum, die Weihnachtsmärkte im Schloss Hohenlimburg, in Dahl und Boele, das Adventsfest in Haspe, der Hohenlimburger Lichtermarkt und das Adventsglühn auf dem Möllerhof setzen hier ganz unterschiedlich Akzente, aber sind alle stimmungsvoll und bringen weihnachtliches Leuchten in die Hagener Stadtteile.

Alles Wissenswerte rund um die Weihnachtsmärkte und die begleitenden Aktivitäten zur Weihnachtszeit finden Interessierte in der Weihnachtsbroschüre der Stadt Hagen oder im Internet unter www.weihnachtsmarkt.hagen.de. Zudem ist die Broschüre in der Touristeninformation M12, Mittelstraße 12, in den städtischen Bürgerämtern und auf dem Weihnachtsmarkt in der Innenstadt ausgelegt. Und auch die Schaustellerinnen und Schausteller bieten ein eigenes Weihnachtsmarktportal im Internet unter www.hagenerweihnachtsmarkt.de an.



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxB0C0N

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

